Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/399

08. 02. 95

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Kindergartenplatzgarantie, die im Rahmen des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes 1992 festgeschrieben worden ist, muß zum 1. Januar 1996 verwirklicht werden.

Der Bundesrat hat dem Gesetzentwurf gegen die Stimmen nur eines Landes zugestimmt. Er war sich über die damit verbundenen Kosten für die Länder und Kommunen im klaren. Der Bund hat seinen Beitrag geleistet, indem er aufgrund der Neufestsetzung der Umsatzsteuerverteilung ab 1995 den Ländern statt bisher 37 Prozent dann 44 Prozent zuweist.

Die Verwirklichung der Kindergartenplatzgarantie ist eine unersetzbare Hilfe für unsere jungen Familien und für den besseren Schutz des ungeborenen Lebens. Sie ist mit Nachdruck auch von den SPD-geführten Bundesländern gefordert worden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Länder auf, bis Januar 1996 die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß für jedes Kind zwischen drei und sechs Jahren ein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt wird.

Bonn, den 7. Februar 1995

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333